

Benutzungsordnung Pfarreiheim Kägiswil

Das Pfarreiheim Kägiswil gehört der Kirchgemeinde Sarnen. Es steht in erster Linie Vereinen und Gruppen des Seelsorgeraums Sarnen zur Verfügung. Es kann weiteren Gruppierungen der Kirchgemeinde Sarnen sowie Privatpersonen zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Vergabe der Räume haben die pfarreilichen Gruppen und Vereine Vorrang.

Benützung

- Der Saal wird in der Regel ohne Bühne vermietet. Wird die Bühne zu nutzen gewünscht, muss das ausdrücklich festgehalten werden.
- Zu Gottesdienstzeiten und insbesondere im Freien muss Ruhe bewahrt werden.
- Mit Rücksicht auf das angrenzende Wohngebiet ist der Nachtruhe besondere Beachtung zu schenken, insbesondere ist lautes Sprechen, Musik oder Motorenlärm vor dem Haus zu vermeiden. Ab 22 Uhr darf die Musik im Saal nur noch Zimmerlautstärke betragen.
- Während der Sommer-Schulferienzeit bleibt der Pfarreisaal für Veranstaltungen geschlossen. Es sind keine externen Vermietungen möglich.
- Vermietungen an Sonn- und Feiertagen sind nur bis 18.00 Uhr möglich.

Reinigung

- Die Räumlichkeiten sind von den Mietenden geordnet, aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Bestuhlung und Tische sind wieder so hinzustellen, wie sie vor der Benutzung vorgefunden worden waren. Küche und WC's müssen gereinigt werden.
- Fenster und Türen sind zu schliessen und die Lichter zu löschen. Die Umgebung muss aufgeräumt hinterlassen werden.
- Der Kehrriech ist selber zu entsorgen. Ansonsten wird dafür eine Gebühr von Fr. 30.-- berechnet. Glas, Karton und PET können im Putzraum neben der Küche getrennt hinterlassen werden. Sie werden von der Abwartin entsorgt.

Parkplatz

Auf dem Platz vor der Kirche und dem Pfarreisaal darf nur ausgeladen werden. Bitte parkieren Sie ihre Autos auf dem Dörfliplatz.

Dekoration

An den Wänden und Decken darf nicht genagelt oder gebohrt werden. Die Dekoration ist mit der Abwartin abzusprechen und nach dem Anlass unverzüglich zu entfernen, bzw. zu entsorgen.

Haftung

Für die in den Räumen liegengelassenen oder abhanden gekommenen Gegenstände aller Art wird jede Haftpflicht abgelehnt. Die Mietenden haften für Schäden an Inventar, Räumlichkeiten und Anlagen, die durch die Mietenden verursacht werden.

Mietgebühren

Siehe Gebührenordnung